

Hausarbeit mit Präsentation Realschule

Regelung nach VOBGM §51 und §53 bzw. schulinterne Regeln zur Hausarbeit mit Präsentation

Der mündliche Teil der Abschlussprüfungen besteht aus einer Hausarbeit und der anschließenden Präsentation dieser Hausarbeit. Es ist eine Einzelarbeit.

- Suche eines Themas und Prüfers (vom 04.09.23 - 07.09.23)**
(Gedanken zum Prüfer und zum Thema bereits ab 05.07.23)
Mit Hilfe des *Formulars „Hausarbeit mit Präsentation“* ist ein Thema, ein Fach und ein/e Prüfer/in zu wählen. Mit der ersten Unterschrift wird dies vom/von der Prüfer/in bestätigt. Danach gilt es, einen Gliederungsentwurf auf einer Extraseite zu entwickeln. Mit einem zweiten Gespräch und zweiter Unterschrift wird dies abgeschlossen. Abgabedatum für das Formular und dem Gliederungsentwurf: **26.09.23 bis 12:00 Uhr** über die Klassenlehrkraft. Es bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Ab 09.10.23 wird diese mitgeteilt. Nichtgenehmigte Anträge müssen bis **16.10.23 bei** nach einer Überarbeitung nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden. /Frau Hauer
- Erstellung der Hausarbeit u. zentrale Abgabe (09.10.23 – 13.11.23)**
Die Hausarbeit selbst ist durch die *internen Richtlinien zur Erstellung einer Hausarbeit* geregelt. Diese wird **selbständig** von den SuS verfasst. Prüfer/innen können dabei beratend tätig werden. Es ist empfehlenswert, einen E-Mail-Kontakt zwischen Prüfer/in und dem/ der einzelnen Schüler/in aufzubauen. **Ganz wichtig: Die Hausarbeiten und eine Kopie der Hausarbeit werden bei der Klassenlehrkraft am 13.11.23 bis 12 Uhr** gegen Unterschrift abgegeben.* Die Hausarbeiten werden durch die Klassenlehrkraft am 15.11.23 den **Prüfern sowie dem/ der Prüfungsvorsitzenden** in die Postfächer gelegt. **Die Hausarbeit ist dann auch die Grundlage für die Präsentation und anschließenden Nachfragen während der Prüfung.**
- Vorbereitung der Präsentation (Oktober – 11.12.23)**
Ab der Genehmigung des Themas durch die Schulleitung können die SuS bereits ihre Präsentation der Hausarbeit vorbereiten. Dabei ist zu beachten, dass **die „Hausarbeit“ präsentiert wird, nicht das Thema komplett neu**. Dies muss bei der Präsentation beachtet werden. Die meisten SuS benutzen eine computerbezogene Präsentation mit einem Präsentationsprogramm (PowerPoint etc.). Auch weitere anschauliche Medien und Gegenstände können einbezogen werden.
- Technischer Check der Präsentation (07.-08.12.23)**
In der Woche vor den Prüfungen soll die Präsentation in den vorgesehenen Prüfungsräumen technisch getestet werden. Auch Proben sind möglich - dies aber nur **außerhalb des regulären** Unterrichts und am Nachmittag. Die Präsentation sollte auf einem USB-Stick mitgebracht werden.
- Präsentationsprüfungswoche (11.-15.12.23)**
Die Präsentation dauert 10 Minuten und findet vor einem Prüfungsausschuss statt. Mit anschließenden Nachfragen dauert die mündliche Prüfung maximal 25 Minuten.

Bewertung der Präsentationsprüfung:

- Benotet wird am Ende die **Präsentation der Hausarbeit**, nicht die Hausarbeit selbst. Dabei müssen aber die schulinternen Richtlinien (Standards) einer Hausarbeit beachtet werden. **Werden die Richtlinien massiv verletzt, ist der Schüler/die Schülerin mit der Note „ungenügend“ durchgefallen.** Selbstverständlich fließt die Hausarbeit indirekt in die Präsentation und in die Benotung ein.
- Kriterien der Benotung der Präsentation (sind im Erlass festgelegt) beziehen sich auf: fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Medieneinsatz. Wichtig ist auch, dass ein Bezug des Themas zu dem Schulfach hergestellt ist.

***die Hausarbeit wird in ordentlicher Form abgegeben – keine losen oder getackerten Blätter.**